



Marburg, 24.08.2016

Eingang: 24.08.2016

TOP: 17

AfD-Fraktion

Lfd.Nr. 54/2016 KT

Antrag zur Kreistagssitzung**Antrag der AfD-Fraktion betreffend „Vollverschleierung im öffentlichen Raum“****Beschluss:**

Der Kreistag bittet den Kreisausschuss - vertreten durch die Landrätin oder den hauptamtlichen Beigeordneten - anlässlich der derzeitigen Diskussion über das Tragen der Vollverschleierung, sich in einer öffentlichen Erklärung an die Bewohner muslimischen Glaubens im Landkreis zu wenden und sie aufzufordern, im Interesse einer gelingenden Integration auf eine Vollverschleierung im öffentlichen Raum zu verzichten, um die soziale und kulturelle Integrität des Landkreises Marburg-Biedenkopf zu bewahren.

Die Abgeordneten des Kreistages vertreten die Auffassung, dass sich die in Art. 4 GG verankerte Glaubens- und Bekenntnisfreiheit dabei im gleichwertigen Abwägungsprozess mit allen anderen Grundrechten unserer Verfassung befinden muss.

Begründung:

Die Vollverschleierung ist mit unserer freiheitlichen Ordnung nicht in Einklang zu bringen und wird, wie Umfragen ergeben, mehrheitlich in der Bevölkerung abgelehnt.

Das Tragen von Burka oder Niqab stellt ein politisches Zeichen der Unterordnung von muslimischen Frauen unter den Mann dar, die religiös begründet wird. Die Ganzkörperverschleierung steht elementaren gesellschaftlichen Normen entgegen und kann als mangelnde Bereitschaft zur Integration verstanden werden. Die Vollverschleierung errichtet eine Barriere zwischen der Trägerin und ihrer Umwelt und erschwert damit die kulturelle Integration und das Zusammenleben der Menschen in Deutschland. Vollverschleierungen, die die Identität der Frau nicht erkennen lassen, widersprechen einer offenen Gesellschaft.

Durch die Vollverschleierung werden Ressentiments geschürt und die Chancen einer guten Integration stark gemindert. Traditionelle Vorschriften dürfen Frauen muslimischen Glaubens nicht von der gesellschaftlichen Teilhabe in einem offen-pluralistischen Land ausschließen.

Außerdem verhindern Ganzkörperverschleier die Identifizierung ihrer Träger und können im Einzelfall als Sicherheitsrisiko von der Bevölkerung wahrgenommen werden und den Verdacht wecken, dass die tragende Person etwas zu verbergen hat. Die Politik muss die berechtigten Bedenken der Bürgerinnen und Bürgern in dieser Thematik ernst nehmen und darf nicht zulassen, dass die Gewährleistung der inneren Sicherheit vernachlässigt wird.

Eine derartige öffentliche Erklärung sollte bei der derzeitigen Diskussion umgehend erfolgen, um den gesellschaftlichen Frieden im Landkreis zu erhalten und soziale sowie religiöse Konflikte zu vermeiden.

gez.:
Karl-Hermann Bolldorf

gez.:
Wilfried Kissel